



Reglement Punktrichterwesen Fesselflug

1. Zweck und Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Organisation des Punktrichterwesens für Fesselflug-Wettbewerbe in den Kategorien Akrobatik F2B, Akrobatik-Einsteiger, Scale F4B und Semi Scale in der Schweiz.

2. Punktrichter *

Punktrichter in den genannten Kategorien werden von der Fako F2 nominiert und jährlich dem SMV gemeldet. Voraussetzung für eine Nomination ist die Absolvierung der von der Fako F2 organisierten Aus- und Weiterbildungen.

3. Punktrichterchef

Die Fako F2 nominiert auch einen Punktrichterchef. Dieser koordiniert die Aus- und Weiterbildung der Punktrichter und deren Einsatz an Wettbewerben.

4. Aus- und Weiterbildung

Die Fako F2, resp. der Punktrichterchef, organisiert für neue Punktrichter eine Grundausbildung und für aktive Punktrichter periodisch eine Weiterbildung. Bei Änderungen im Sporting Code kann eine ausserordentliche Information durch den Punktrichterchef auf dem Korrespondenzweg erfolgen.

5. Punktrichterausweis

Die Punktrichter erhalten vom Punktrichterchef einen Ausweis. Darin werden sämtliche absolvierte Ausbildungen und Einsätze an Wettbewerben als Punktrichter eingetragen. Eintragungen können nur von Kurs- bzw. Wettbewerbsleitern vorgenommen werden. Über Geltungsdauer oder Entzug des Ausweises entscheidet die Fako F2.

6. Aufgebot für Wettbewerbe

Die Verfügbarkeit für Einsätze als Punktrichter wird vom Punktrichterchef jährlich im Voraus abgeklärt. Das Aufgebot für den konkreten Einsatz erfolgt ebenfalls durch den Punktrichterchef - in Absprache mit dem Wettbewerbs- / Veranstaltungsleiter - nicht später als 6 Wochen vor dem Anlass.

An einem Wettbewerb werden mindestens 3 Punktrichter eingesetzt.

* Der Ausdruck ‚Punktrichter‘ gilt in diesem Reglement für die männliche und weibliche Schreibweise.



7. Entschädigung

Die Entschädigung der Punktrichter erfolgt nach den Bestimmungen des SMV Finanzreglements.

Entschädigungen werden jeweils vom Wettbewerbsleiter an die Punktrichter ausbezahlt.

8. Anforderungen an Wettbewerbs-Infrastruktur und -organisation

Der Veranstalter stellt sicher, dass Punktrichter-Einsätze durch eine geeignete Infrastruktur und Wettbewerbsorganisation unterstützt werden.

Darunter fallen

- Markierungen, Sicherheitsdistanzen, Schutzeinrichtungen
- Sitzgelegenheit
- Wertungsblätter / Schreibutensilien / Wertungsblattkurier
- Pausen und Verpflegung (bei Einsätzen von mehr als 2 ½ Stunden pro Durchgang)
- Vorflüge auf Wunsch der Punktrichter

9. Gültigkeit

Das Reglement tritt per 2. März 2016 in Kraft.

Abweichende Regelungen der FAI bzw. des SMV im Fesselflug-Punktrichterwesen stehen über diesem Reglement.

Fachkommission Fesselflug des SMV
Daniel Baumann, Präsident